

GEMEINDE THOMASBURG

SAMTGEMEINDE OSTHEIDE

Gemeindeverwaltung • Dannhopweg 5
21401 Thomasburg • TEL.: 0 58 59/ 12 21



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 „Vor der Furth II“ 3. Bauabschnitt mit örtlicher Bauvorschrift Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Thomasburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vor der Furth II“ 3. Bauabschnitt mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 13.01.2023 bis zum 13.02.2023

**im Gemeindebüro der Gemeinde Thomasburg, Dannhopweg 5, 21401 Thomasburg
während der Öffnungszeiten
mittwochs von 19:00 – 20:00 Uhr**

sowie

**im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf (Raum 1.4)
während der Öffnungszeiten
montags, mittwochs und freitags 08:00 – 12:00 Uhr
dienstags 12:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 07:00 – 12:00 Uhr**

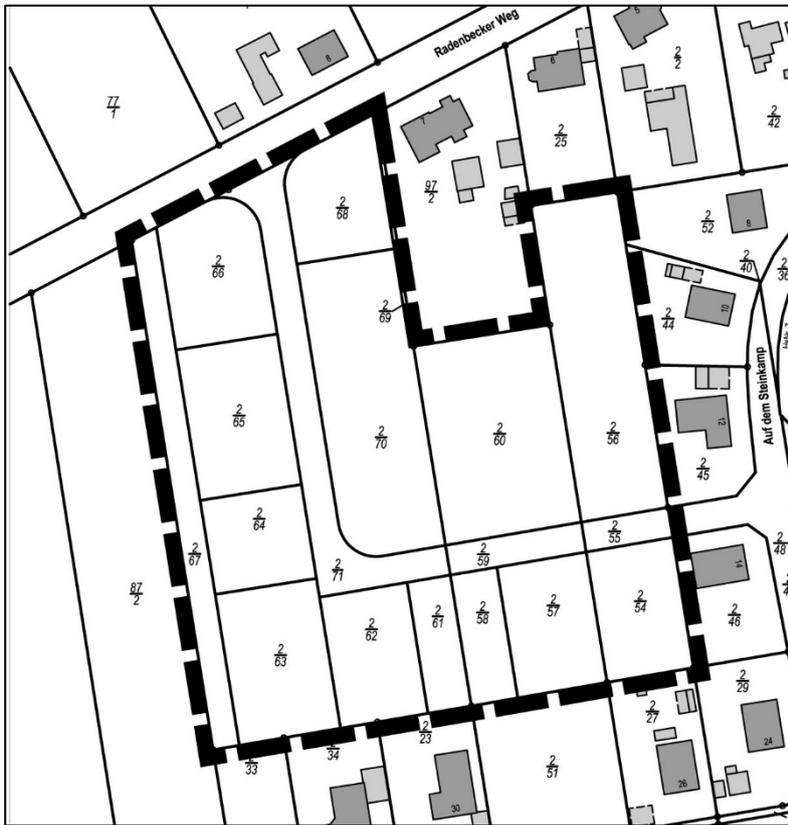
sowie

**auf der Internetseite der Gemeinde Thomasburg unter dem Link
<https://thomasburg.jimdo.com>**

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vor der Furth II“ 3. Bauabschnitt mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:2.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vor der Furth II“
3. Bauabschnitt mit örtlicher Bauvorschrift (Maßstab: 1:2.000)

Thomasburg, den 05.01.2023

gez. Dieter Schröder
Bürgermeister

Ausgehängt am: 05.01.2023

Abgenommen am: